

Sponsoring Langenfelder Prinzenpaar 2024/25

Inhalt

- 1) Prinzenpaar der Stadt Langenfeld 2024/25 und Adjutantur
- 2) Bestellung Anzeige Vorstellungsbroschüre
- 3) Bestellung Anzeige Langenfelder Narrenspiegel
- 4) Bestellung Social Media Option
- 5) Vereinbarung Sponsoringpaket Prinzenpaar
- 6) Ihre Kontaktdaten und Unterschrift
- 7) AGB für Anzeigen und Sponsoring



1) Prinzenpaar der Stadt Langenfeld 2024/25 und Adjutantur

Karneval ist bunt und dafür steht das nächste Prinzenpaar der Stadt Langenfeld für die Session 2024/25: **Prinz Manuel I. & Prinz Holger I.** Wir sind **seit 10 Jahren verheiratet** und wohnen in Reusrath im Ortsteil Giesenberg, also südlich der Helau-Alaaf-Grenze und des Alt-Kölsch-Äquators!

Als Prinzenpaar möchten wir **alle Generationen verbinden**, was sich auch in unserem Hofstaat zeigt. Wir legen hohen Wert darauf das Karnevalsbrauchtum zu pflegen und möchten alte Traditionen wieder aufleben lassen, aber zugleich neue Formate im Karneval für Jugendliche und den Nachwuchs fördern.

Wie man die jungen Generationen erreicht, zeigen wir unter dem Accountnamen **Jeckenfeld** mit **viralen Videos** rund um den Langenfelder Karneval bei TikTok, Instagram und Facebook. Allein in der Session 2023/24 erzielten wir über 5 Mio. Aufrufe und erreichten über 2 Mio. Menschen mit lustigen Karnevalsbotschaften.

Prinz Manuel I. – eine waschechte Langenfelder Frohnatur

- Manuel Hättich
- Geborener Richrather und aufgewachsen in Langenfeld
- Seit über 15 Jahren an den Bedientheken bei Edeka Hövener in Langenfeld
- Stolzer Reiter und Pferdebesitzer
- Seit der Volljährigkeit Mitglied der Reitergarde Langenfeld
- Literat der Prinzengarde & Ehrensponsor des Festkomitees Langenfelder Karneval

Prinz Holger I. – der Schwarzwälder Narr im Rheinland

- Dr. Holger Hättich
- Geboren und aufgewachsen in der Fastnachtshochburg Haslach im Kinzigtal im Schwarzwald
- Dokortitel im Marketing und Manager bei einem Automobilzulieferer
- Doppelt jeck: Senator der Prinzengarde Langenfeld und seit 39 Jahren Mitglied der fast 150 Jahre alten Ranzengarde Haslach im Kinzigtal in der Tradition von Vater, Opa, Uropa und Ururopa
- Ehrensponsor des Festkomitees Langenfelder Karneval

Die Adjutantur

- Hofmarschall Guido der Gütige (Gardist der Reitergarde Langenfeld sowie Mitglied im Festkomitee Kölner Karneval)
- Hofdame Helga die Holde (Gardistin der Prinzengarde Langenfeld und Prinzessin der Stadt Langenfeld in der Session 2007/08)
- Hofdame Andrea die Adrette (Gardistin der Reitergarde Langenfeld)
- Adjutant Felix der Fröhliche (Gardist der Prinzengarde Langenfeld und Kinderprinz der Stadt Langenfeld in der Session 2016/17)
- Adjutant Louis der Lustige (Gardist der Prinzengarde Langenfeld)

2) Bestellung Anzeige Vorstellungsbroschüre

Mediadaten Vorstellungsbroschüre

- Wird bei allen Sitzungen und Auftritten des Prinzenpaares aktiv und kostenlos verteilt
- Auflage: 2.000 Stck.
- Erscheinungsdatum 15.11.24 (Prinzenproklamation)

Grundpreis für Satz und Korrektur (pauschal): 29€

Bitte ankreuzen (Broschürenformat DIN A5, vollfarbig, Auflage: 2.000 Stck.)

| | | |
|--------------------------|---|--------------|
| <input type="checkbox"/> | 1/8 Seite quer (74 x 52 mm) | 44 € |
| <input type="checkbox"/> | 1/4 Seite hochkant (74 x 105 mm) | 77 € |
| <input type="checkbox"/> | 1/4 Seite quer (148 x 52 mm) | 77 € |
| <input type="checkbox"/> | 1/3 Seite hochkant (49 x 210 mm) | 99 € |
| <input type="checkbox"/> | 1/2 Seite hochkant (74 x 210 mm) | 111 € |
| <input type="checkbox"/> | 1/2 Seite quer (148 x 105 mm) | 111 € |
| <input type="checkbox"/> | 1/1 Seite (148 x 210 mm) (unsere Empfehlung) | 177 € |
| <input type="checkbox"/> | Doppelseite im Innenteil | 277 € |
| <input type="checkbox"/> | Seite 2 | 222 € |
| <input type="checkbox"/> | Dritte Umschlagsseite | 199 € |
| <input type="checkbox"/> | Rückseite | 333 € |

3) Bestellung Anzeige Langenfelder Narrenspiegel

Mediadaten Narrenspiegel

- Wiederauflage der Zeitung mit lustigen Geschichten aus Langenfeld und redaktionellen Beiträgen zum Langenfelder Karneval
- Verteilung in allen Langenfelder Stadtteilen (das garantiert, dass die Zeitung bei vielen Langenfelder Haushalten auf dem Küchen- oder Wohnzimmertisch liegen wird)
- Auflage: 10.000 Stck.
- Erscheinungsdatum: 11.01.25

Grundpreis für Satz und Korrektur (pauschal): 29€

Bitte ankreuzen (Zeitungsformat DIN A3, schwarz-weiß, Auflage: 10.000 Stck.)

| | | |
|--------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> | 1/16 Seite hochkant (74 x 105 mm) | 111 € |
| <input type="checkbox"/> | 1/8 Seite quer (148 x 105 mm) | 222 € |
| <input type="checkbox"/> | 1/4 Seite hochkant (148 x 210 mm) (unsere Empfehlung) | 444 € |
| <input type="checkbox"/> | 1/4 Seite quer (297 x 105 mm) | 444 € |
| <input type="checkbox"/> | 1/3 Seite hochkant (99 x 420 mm) | 555 € |
| <input type="checkbox"/> | 1/3 Seite quer (297 x 140 mm) | 555 € |
| <input type="checkbox"/> | 1/2 Seite hochkant (148 x 420 mm) | 777 € |
| <input type="checkbox"/> | 1/2 Seite quer (297 x 210 mm) | 777 € |
| <input type="checkbox"/> | Bitte ankreuzen für: zusätzlich Sponsorenlogo auf der Titelseite (50 x 25 mm) | 333 € |
| <input type="checkbox"/> | Bitte ankreuzen für: Positionierung der Anzeige auf der Rückseite (sofern verfügbar) | 111 € Zuschlag (unabhängig von Anzeigengröße) |

4) Bestellung Social Media Option

Mediadaten Social Media

- Unter dem Namen @jeckenfeld ist das Prinzenpaar bei TikTok, Instagram, Facebook, Youtube, X (ehemals: Twitter) etc. aktiv
- Erreichte Nutzer in der Session 2023/24: > 2 Mio.
- Videoaufrufe in der Session 2023/24: > 5 Mio.
- Ø Aufrufe pro Video bei Instagram: ca. 100 Tsd.
- Ø Aufrufe pro Video bei TikTok: ca. 25 Tsd.

Unsere Leistung

Wir entwickeln die Idee für ein lustiges Short Video zu den Angeboten Ihres Unternehmens, schneiden es und posten es auf unserem Account Jeckenfeld auf Facebook, Instagram und TikTok (Beispiel einer Kollaboration mit der Firma Deiters mit über 16 Tsd. Aufrufen bei Instagram siehe QR Code). Im Post verlinken oder erwähnen Ihr Unternehmen. Selbstverständlich können Sie das Video vor Veröffentlichung freigeben.

Bitte ankreuzen (inkl. Entwicklung einer Video-Idee, Schnitt, Upload und Beantwortung der Kommentare und Direktnachrichten zum Video):

| | | |
|-------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | Ich wünsche keine Videos bei Social Media | - |
| <input type="checkbox"/> | 1 Short Video (mit lustigem Spruch als sogenanntes Meme) | 77 € |
| <input type="checkbox"/> | 2 Short Videos (Meme-Style) | 111 € |
| <input type="checkbox"/> | 3 Short Videos (Meme-Style) | 144 € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 1 Video mit kurzem Dreh vor Ort bei Ihnen in Langenfeld oder Umgebung (z.B. Thema „Wir sind das Langenfelder Prinzenpaar und arbeiten heute bei Bäckerei XY in Langenfeld“) (unsere Empfehlung) | 111 € inkl. Anfahrt und Videoproduktion |

Beispiel: Short Video im „Meme“ Style (Kollaboration mit Deiters im Januar 2024):

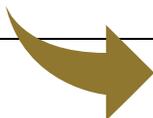


<https://www.instagram.com/reel/C2uFjeuqVY/?igsh=MXNudDlqMW51amlheA==>

5) Vereinbarung Sponsoringpaket Prinzenpaar

Zusätzlich zu den Anzeigen- und Social-Media-Paketen können Sie das Prinzenpaar mit einem Sponsoringpaket unterstützen.

Bitte Spalte ankreuzen:



| | O Bronze- Paket | O Silber- Paket | O Gold- Paket | O Platin- Paket |
|--|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Logo auf der Sponsorenwand (Prinzenproklamation Stadthalle 15.11.24, Prinzenburg 7 Termine, Prinzenparty 01.02.25) | Größe M | Größe L | Größe XL | Größe XXL |
| Logo auf www.jeckenfeld.de (Webseite mit Terminen, Ticketshop & Webshop) | Größe M | Größe L | Größe XL | Größe XXL |
| Logo auf Rückseite der Autogrammkarte (Auflage 1.000 Stck.) | Größe M | Größe L | Größe XL | Größe XXL |
| Logo auf dem Prinzenmobil (Sponsorenleiste auf dem Fahrzeug) | Größe XS | Größe S | Größe M | Größe L |
| Logo auf dem Zugfahrzeug des Prinzenwagens (Karnevalszug Langfeld & Lichterzug Reusrath) | Größe XS | Größe S | Größe M | Größe L |
| Logo auf LED Wand zur Prinzenproklamation (Stadthalle Langenfeld 15.11.24) | Größe M | Größe L | Größe XL | Größe XXL |
| Kostenlose Ehrenkarten Prinzenproklamation | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Kostenlose VIP-Tickets Prinzenparty 1.2.25 | 2 | 4 | 6 | 10 |
| Verteilung gebrandetes Giveaway (z.B. Sonnenbrillen mit Ihrem Logo) an 850 Gäste der Prinzenparty | - | - | - | X zzgl. Produktionskosten |
| Ihr Logo auf dem Wurfmaterial an den Karnevalszügen (Langenfeld, Lichterzug Reusrath, Veedelszug Berches) | - | - | X zzgl. Kosten Wurfmaterial | X zzgl. Kosten Wurfmaterial |
| Dankeschön-Besuch des Prinzenpaares im Ornat mit Ordensvergabe während der Session | X | X | X | - |
| Dankeschön-Besuch des Prinzenpaares mit Hofstaat und Gefolge mit Ordensvergabe und Livestream bei TikTok (geeignet als Presse-Termin) | - | - | - | X |
| Mitfahrt auf dem Prinzenwagen auf einem Karnevalsumzug | - | - | - | X bei Verfügbarkeit |
| Kostenlose Social Media Posts als Short Videos („Meme“-Style), inkl. Idee, Schnitt und Upload, Wert je 77€ | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Kostenlose Social Media Posts mit kurzem Dreh vor Ort bei Ihnen in Langenfeld oder Umgebung (z.B. Thema „Wir sind das Langenfelder Prinzenpaar und arbeiten heute bei Bäckerei XY in Langenfeld“), Wert je 111€ | - | 1 | 1 | 1 |
| Social Media Gewinnspiel inkl. 10 Prinzenparty-Tickets für einen Langenfelder Verein | - | - | - | 1 |
| Rabatt auf alle Anzeigenpreise in Vorstellungsbroschüre und Narrenspiegel (s.o.) | 11% | 22% | 33% | 44% |
| | | | | |
| Paketpreis | 299€ | 499€ | 999€ | 1.999€ |

Alle Preise netto, zzgl. MwSt., Herausgeber: K.G. Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V.

Anzeigenschluss für Printmedien: 30.09.24; Datenübermittlung für sonstige Werbeleistungen: innerhalb von 4 Wochen nach Auftragserteilung. Rechnungen fällig innerhalb von 14 Tagen rein netto. Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Bestellung.

6) Ihre Kontaktdaten und Unterschrift

Hiermit bestätige ich die obige Anzeigen- und Sponsoringbestellung. Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Sponsoring der K.G. Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V. stimme ich zu:

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift, ggf. Stempel

Rechnungsadresse:

Unternehmen

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner für Anzeigen/Sponsoring;

Vor- und Nachname

Telefonnummer

E-Mail

AGB für Anzeigen und Sponsoring – K.G. Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V.

Für die Schaltung von Anzeigen in den Print- und Onlinemedien sowie für sonstiges Sponsoring von Aktivitäten und Veranstaltungen der K.G. Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V. (nachfolgend kurz "Prinzengarde" genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") in ihrer zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Fassung. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Bestandteil, solange die Prinzengarde diesen nicht ausdrücklich zustimmt.

1. „Auftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (gemeinsam „Anzeigen“) von Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten („Auftraggeber“) in Printmedien und/oder in Onlinemedien zum Zweck der Verbreitung und/oder der Vertrag mit einem Auftraggeber über das Anbringen von Unternehmenslogos oder das Verteilen oder die Veröffentlichung von Werbemitteln (gemeinsam „Sponsoring“) bei Aktivitäten oder Veranstaltungen der Prinzengarde. Ein Werbemittel in Onlinemedien kann beispielsweise aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen: Bild, Text und/oder Video in den sozialen Medien (veröffentlicht auf den Seiten der Prinzengarde) oder einem Link zu einer vom Auftraggeber genannten Onlineadresse. Ein Werbemittel bei Aktivitäten und Veranstaltungen der Prinzengarde kann beispielsweise sein: Wurfmaterial bei Karnevalszügen oder Werbebanner und/oder Sponsorenwände bei Veranstaltungen.
2. Aufträge können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Internet aufgegeben werden. Die Prinzengarde haftet nicht für Übermittlungsfehler. Erhält der Auftraggeber von der Prinzengarde eine Empfangsbestätigung, so stellt dies keine Annahme des Auftrags dar. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag erst durch ausdrückliche Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) durch die Prinzengarde zustande. Auftragsbestätigungen über EDV (z.B. per E-Mail) sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich. Nach Anzeigenschluss bzw. bei Onlinemedien vier Wochen vor Veröffentlichung bzw. bei Aktivitäten und Veranstaltungen acht Wochen vor Beginn der Karnevalssession (11. November) sind Stornierungen, Änderungen von Größen, Formaten und Wechsel von Farben von Anzeigen und Sponsoring aus produktionstechnischen und redaktionellen Gründen nicht mehr möglich.
3. Die Stornierung muss schriftlich (per Post oder E-Mail) erfolgen. Die Stornierung einer Anzeige in Printmedien ist kostenfrei bis zum ursprünglichen Anzeigenschluss möglich. Danach hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Anzeigen in Online-Medien und Sponsoring-Aufträge können bis zu acht Wochen vor Beginn der Karnevalssession (11. November) storniert werden. Die Prinzengarde ist berechtigt bis zu 50% des Netto-Auftragswerts zu berechnen.
4. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen oder Daten für Onlinewerbemittel ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben der Prinzengarde entsprechende, Vorlagen für Anzeigen anzuliefern. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Prinzengarde sämtliche Druckunterlagen, Daten, Informationen und Freigaben für Anzeigen in Printmedien bis zum Anzeigenschluss bzw. bei Anzeigen in Online-Medien und bei Sponsoring innerhalb von vier Wochen nach Auftragserteilung zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer verspäteten Anlieferung der notwendigen Daten, Informationen und Freigaben kann die Prinzengarde die entsprechende Leistung nicht oder nur teilweise erbringen, jedoch trotzdem den vollen Auftragswert berechnen. Eventueller Mehraufwand durch diese Verspätungen kann durch die Prinzengarde mit 50 Euro pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt werden. Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen oder Daten hat der Auftraggeber zu tragen und werden von der Prinzengarde mit 50 Euro pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übertragung von Daten dafür Sorge zu tragen, dass diese frei von Computerviren sind. Entdeckt die Prinzengarde auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Die Prinzengarde behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche, durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren der Prinzengarde Schäden entstanden sind. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen

nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Druckunterlagen werden nicht an den Auftraggeber zurückgesandt.

5. Die Prinzensgarde behält sich vor, Anzeigen und Sponsorings abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen, insbesondere gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches oder des Jugendschutzrechts, verstößt oder deren Veröffentlichung für die Prinzensgarde wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder wenn Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Insbesondere kann die Prinzensgarde eine bereits veröffentlichte Anzeige zurückziehen und/oder sperren, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte der Anzeige selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden. Die Ablehnung einer Anzeige, eines Sponsorings oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige oder bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Die Prinzensgarde hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für die Prinzensgarde nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt die Prinzensgarde eine ihr für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Erstveröffentlichung geltend gemacht werden. Bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen Reklamationen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Lieferung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Prinzensgarde, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der Prinzensgarde für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die Prinzensgarde darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Alle gegen die Prinzensgarde gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen. Geringfügige Farbabweichungen berechtigen nicht zu Entgeltminderungen.

7. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung (Skonti) werden nicht gewährt.

8. Bei Zahlungsverzug hat der Auftraggeber der Prinzensgarde für das Jahr Verzugszinsen i. H. v. fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Bei Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Prinzensgarde kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.

9. Die Prinzensgarde liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der Prinzensgarde über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

10. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit und die Übermittlung der für Anzeigen oder Sponsorings

zur Verfügung gestellten Text-, Ton-, Video- und Bildunterlagen sowie der zugeliferten Werbemittel. Er stellt die Prinzenгарde im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird die Prinzenгарde von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Prinzenгарde nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber räumt der Prinzenгарde die für die zweckgemäße Nutzung der Anzeigen in den jeweiligen Print- und Onlinemedien erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte ein, insbesondere die jeweils erforderlichen Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, zu öffentlichem Zugänglichmachen, Einstellen in einer Datenbank, Entnahme aus einer Datenbank und Bereithalten zum Abruf, und zwar zeitlich, räumlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.

11. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung, Pandemien und dergleichen – sowohl im Betrieb der Prinzenгарde als auch in fremden Betrieben, derer sich die Prinzenгарde zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient – hat die Prinzenгарde Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen und Sponsorings, auch wenn Veranstaltungen und Aktivitäten der Prinzenгарde aus diesen Gründen verschoben oder abgesagt werden oder in anderer Form stattfinden. Ist die Durchführung eines Auftrags in Onlinemedien aus Gründen, die die Prinzenгарde nicht zu vertreten hat, nicht oder nur teilweise zu bewerkstelligen, so wird diese nach Möglichkeit nachgeholt. Solche Gründe sind insbesondere bei Rechnerausfall, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen gegeben. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch der Prinzenгарde bestehen.

12. Die Prinzenгарde verpflichtet sich, die im Rahmen des Auftrags übermittelten personenbezogenen Daten des Auftraggebers ausschließlich nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) zu verwenden. Einzelheiten sind unseren Datenschutzinformationen (<https://www.prinzenгарde-langenfeld.de/Impressum/>) zu entnehmen.

13. Die Prinzenгарde behält sich das Recht vor, fehlerhafte Auftragsrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung zu korrigieren.

14. Erfüllungsort ist Langenfeld (Rheinland). Für alle im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung entstehenden Meinungsverschiedenheiten und Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist deutsch. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Langenfeld der vereinbarte Gerichtsstand. Soweit Ansprüche von der Prinzenгарde nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Langenfeld vereinbart.